

## ....."Im Hufeisen".....

der Gemeinde

## Felsberg

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.Juni 1960 (BGBl.i.S. § 341) gemäß § 2 Abs.I dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde ..... durch  
Ing.-Büro E. Zimmer, Hilbringen.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2. Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	Allgemeines Wohngebiet lt. Plan
2.1.1 zulässige Anlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Wohngebäude</li> <li>2. die der Versorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe</li> </ul>
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Betriebe des Bäuerberungsgewerbes</li> <li>2. Gartenbaubetriebe</li> <li>3. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.</li> </ul>
3. Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	nördlich der Straße B 269 WA bergs. max I GRZ 0,25 GFZ 0,7 tals. max II
3.2 Grundflächenzahl	südlich der Straße B 269 WA bergs. max II tals. max III GRZ 0,3 GFZ 0,9
3.3 Geschossflächenzahl	siehe unter 3.1
3.4 Baumassenzahl	siehe unter 3.1
3.5 Grundflächen und nicht überbaubare Grundstücksflächen	-
4. Bauweise	offen, Einzelhäuser
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6. Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
7. Mindestgröße des Baugrundstückes	6 ar
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von Oberkante Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoß-Fußboden)	wird bei Einweisung festgelegt.
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	innerhalb der überbaubaren Grundflächen
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	Entfällt
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	Entfällt
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheim vorgesehenen Flächen	Gesamter Geltungsbereich
13. Baugrundstücke für besonders bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.	Entfällt
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	Entfällt
15. Verkehrsflächen	Entfällt
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	Torschwellen der Garagen 0,25 m über Straßenfahrbahnrand
17. Versorgungsflächen	Entfällt
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	Entfällt
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	Entfällt
20. Grünflächen wie Parkanlage, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	Entfällt

21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen.

ENTFÄLLT

22. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft.

ENTFÄLLT

23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises.

ENTFÄLLT

24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen

ENTFÄLLT

25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit sowie der Gesundheit erforderlich sind.

ENTFÄLLT

26. Die bei einzelner Anlage, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhalrenden Schutzflächen und ihre Nutzung

ENTFÄLLT

27. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern

ENTFÄLLT

28. Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und Gewässern

ENTFÄLLT

A u f n a h m e von

Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9, Abs. BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abs. s. 293)

Entfällt

A u f n a h m e von

Festsetzung über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9, Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abs. s. 293)

Entfällt

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9, Abs. 3 BBauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. Siehe Anmerkung
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Entfällt
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht. Gesamtes Gebiet
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind. Entfällt

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BBauG

1. Entfällt

Planzeichen - Erläuterungen

██████████	Geltungsbereich
_____	bestehende Gebäude
_____	geplante Gebäude
_____	bestehende Straßen
_____	bestehende Grundstücksgrenzen
-	Baugrenze
_____	Kanalleitung
○ -	Wasserleitung

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2, Abs. 5 BBauG vom ... 16.1.70 bis zum ..... 16.2.70 ausgelegen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am ..... 24.2.70 beschlossen.

Felsberg, den ..... 1.7.70

Der Bürgermeister  
gez. Klein

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den ..... 23.12.1971.

Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde -

im Auftrag  
gez. Würker

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am ..... 30.6.1972  
ortsüblich bekanntgemacht.



DER BÜRGERMEISTER;

Klein

Anmerkung:

Im Hinblick auf künftige, bergbauliche Einwirkungen von Bauten die Anbauten (Garagen) baulich von Hauptgebäuden getrennt auszuführen. Bei Errichtung von zweigeschossigen Bauten soll der Bauteil rechtzeitig mit den Saarbergwerken AG die Bauweise klären. Zur Prüfung sind die einzelnen Baugesuche der Saarbergwerk AG zuzustellen.

INGENIEURBÜRO  
6641 HILBRINGEN

ERNST ZIMMER

IM SEITERT

BERATENDER INGENIEUR BDB

TELEFON: (0 68 61) 29 85 / 86

Projekt	Gez.: <i>W. George</i>	Projekt Nr.:
Bebauungsplan „Im Hufeisen“	Dat.: <i>Apr. 72</i>	
Bauherr	Gepr.:	Blatt Nr.:
Gemeinde Felsberg	Dat.:	
Bauteil	Verfasser:	Maßstab:
Lageplan	<i>Ott</i>	